

# **DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE DUBAI**

## **ELTERNBEIRATSORDNUNG - KINDERGARTEN**

### **1. \*Elternabende und Elternvertreter**

Elternabende können vom jeweiligen Gruppenleiter oder Elternvertreter einberufen und geleitet werden. Auf Verlangen eines Viertels der Erziehungsberechtigten, des Schulleiters oder des Gruppenleiters muss binnen zwei Wochen ein Elternabend stattfinden.

Die Einladungen müssen spätestens eine Woche vor dem Elternabend abgesandt sein und die Tagesordnung enthalten.

An den Elternabenden nehmen die Gruppenleiter und die Zweitkräfte teil. Der Schulleiter oder der Leiter des Kindergartens können teilnehmen.

Am Elternabend sollen die wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Gruppe und des Kindergartens erörtert werden.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindergartengruppe wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Elternvertreter und seinen Stellvertreter.

### **2. Wahlen des Elternvertreeters**

Die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Gruppe sind beschlussfähig, wenn die Mehrzahl anwesend ist.

Die Wahl des Elternvertreeters und seines Stellvertreeters muss innerhalb von sechs Wochen nach Schulbeginn stattfinden. Die Erziehungsberechtigten bestimmen einen Wahlleiter aus ihrer Mitte. Lehrer der Schule, Erzieher des Kindergartens und Mitglieder des Schulvereinsvorstandes können nicht als Elternvertreter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt schriftlich, im Einvernehmen aller auch offen.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme.

Gewählt sind Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, Wiederwahl ist zulässig.

Die Gewählten erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, tritt der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenanzahl an seinen Platz.

### **3. Aufgaben der Elternvertreter**

Förderung der Anteilnahme der Erziehungsberechtigten am Leben und an der Arbeit der Gruppe und des Kindergartens.

Beratung bei Wünschen und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind und Weiterleitung an die Kindergartenleitung oder den Elternbeirat.

Förderung des Verständnisses der Erziehungsberechtigten für Fragen des Kindergartens.

Mitwirkung bei der Verbesserung der äußeren Kindergartenverhältnisse, z. B. Schülertransport, Schaffung von Sportmöglichkeiten, Gestaltung der Gruppenräume, Ausflugsfahrten, Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, usw.

Der Elternvertreter gibt den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Information und Aussprache.

#### **4. Aufgabe von Schulleitung und Gruppenleitung**

- 4.1 Rechtzeitige Information über Angelegenheiten, die für die Gruppe von Bedeutung sind.
- 4.2 Wahrnehmung und Umsetzung der Wünsche der Elternschaft, soweit die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können.

#### **5. Elternbeirat**

Die Elternvertreter bilden den Elternbeirat.

Die Kindergartenleitung beruft die erste Sitzung der gewählten Elternvertreter innerhalb von acht Wochen nach Schulbeginn ein. In der ersten Sitzung werden Elternbeirats-Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt. Zur Leitung der Wahl bestimmt der Gesamtelternbeirat einen Wahlleiter aus seiner Mitte.

Es gibt pro Gruppe ein Stimmrecht; ist der Elternvertreter verhindert, ist sein Stellvertreter voll stimmberechtigt.

Alle Mitglieder der Deutschen Internationalen Schule Dubai erhalten ein Exemplar dieser Elternbeiratsordnung.

#### **6. Wahlen**

Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt schriftlich in getrennten Wahlgängen, im Einvernehmen aller auch offen.

Bei der Wahl hat jede Gruppe nur ein Stimmrecht.

Gewählt sind Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, Wiederwahl ist zulässig.

Die Gewählten erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, tritt der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenanzahl an seinen Platz.

#### **7. Aufgaben des Elternbeirates**

- 7.1 Der Elternbeirat soll das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Kindergarten, die Interessen der Erziehungsberechtigten vertreten und den Kindergarten bei der Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen.
- 7.2 Der Schulvereinsvorstand und der Schulleiter können Fragen und Aufgaben, die den Kindergarten als Ganzes betreffen, an den Vorsitzenden des Elternbeirates herantragen.
- 7.3 Der Vorsitzende vertritt den Elternbeirat gegenüber dem Vorstand des Schulvereins und dem Schulleiter und dem Leiter des Kindergartens und kann auf Einladung als beratendes und nicht stimmberechtigtes Mitglied an bestimmten Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.
- 7.4 Der Elternbeirat kann zu Fragen, die den Kindergarten betreffen, Stellung nehmen, Vorschläge machen und Anregungen geben, insbesondere bei:

- 7.4.1 der Aufrechterhaltung eines geordneten Kindergartenbetriebs
- 7.4.2 der Verbesserung der räumlichen Verhältnisse des Kindergartens
- 7.4.3 der Ausstattung des Kindergartens
- 7.4.4 Fragen der Kindergartenwegsicherung und Schülerbeförderung
- 7.4.5 Veranstaltungen des Kindergartens (z. B. Basar)
  
- 7.5 Sollen Maßnahmen getroffen werden, die für den Kindergarten von allgemeiner Bedeutung sind, ist der Elternbeirat rechtzeitig zu informieren und vorher anzuhören. Dies gilt insbesondere bei:
  - 7.5.1 Maßnahmen, die eine wesentliche Veränderung des Kindergartens bewirken
  - 7.5.2 einer Verlegung der Öffnungszeiten
  
- 7.6 Der Schulvereinsvorstand und der Schulleiter und der Leiter des Kindergartens erteilen dem Elternbeirat und die für dessen Arbeit notwendigen Auskünfte.
- 7.7 Zusammenarbeit des Elternbeirates mit Vorstand, Schulleitung und Kindergartenleitung sowie gegenseitige Unterrichtung über Aktivitäten.
- 7.8 Der Elternbeirat kann Ausschüsse und Kommissionen zur Behandlung bestimmter Fragen und Aufgaben einsetzen, wie z. B. Festkomitee. Der Elternbeirat kann den Ausschüssen bzw. Kommissionen eine Frist zur Beendigung ihrer Arbeit setzen und Berichterstattung verlangen.

## **8. Sitzungen des Elternbeirates**

- 8.1 An den Sitzungen nehmen Elternvertreter und /oder deren Stellvertreter teil, sowie Schulleiter und / oder Kindergartenleitung Vorstand auf Einladung.
- 8.2 Bei Beschlüssen hat jede Gruppe nur ein Stimmrecht. Es sollte möglichst jede Gruppe vertreten sein.
- 8.3 Die Sitzungen des Elternbeirates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen und geleitet. Auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder, des Vorstandes, des Schulleiters oder des Kindergartenleiters muss binnen zwei Wochen eine Sitzung stattfinden.
- 8.4 Die Einladungen müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung abgesandt sein und die Tagesordnung enthalten.
- 8.5 Die Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich. Der Elternbeirat kann jedoch andere Personen zur Teilnahme an einzelnen Sitzungen einladen.  
Anträge zur Tagesordnung müssen fünf Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge zur Tagesordnung können als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Versammlung dies zu Beginn ihrer Sitzung beschließt.

## **9. Abstimmungen**

- 9.1 Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder anwesend ist.

- 9.2 Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn es von einem Mitglied verlangt wird.
- 9.3 Es entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

## **10. Amtsdauer der Elternvertreter und des Elternbeirats**

- 10.1 Die Amtsdauer der Elternvertreter und des Elternbeirates gilt bis zur Neuwahl im folgenden Schuljahr.
- 10.2 Eine Neuwahl eines Elternvertreters muss innerhalb von 12 Wochen erfolgen, wenn er während seiner Amtszeit ausscheidet.

## **11. Änderungen**

- 11.1 Diese Ordnung kann auf Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit des Elternbeirates geändert werden. Eine solche Änderung bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Schulvereins.

---

\*Diese Elternbeiratsordnung ist geschlechtsneutral formuliert.

*Die vorstehende Elternbeiratsordnung wurde am 09. 02. 2009 durch den Elternbeirat (Kindergarten) beraten und durch den Beschluss des Vorstandes am 17. 03. 2009 in Kraft gesetzt.*

**G. Paukens**  
*Vorsitzende des Schulvereins*

**H. Brinks**  
*Schulleiter*

**K. Adams**  
*Vorsitzende des Elternbeirats*